

# Stettiner Zeitung

## Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, 22. Mai 1889.

Annahme von Inseraten Schützenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele, Elberfeld W. Thienes, Greiswald G. Illies, Halle a. S. Jul. Bärk & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Noothaas, A. Steiner, William Wilkens, Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Berantwortlicher Redakteur: H. Rosner in Stettin.  
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Nachtrag 2 M.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.  
vierfachjährlich.

Anzeigen: die Petizelle oder deren Name im Morgenblatt  
15 Pf. im Abendblatt und Metamora 30 Pf.

### Abonnement-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement für den Monat Juni auf die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 50 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

### Die Redaktion.

#### Deutscher Reichstag.

72. Sitzung vom 21. Mai.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Am Tisch des Bundesrats: v. Bötticher, Frhr. v. Marshall u. L.

Das Haus tritt in die Spezialberatung des Gesetzeswurfs betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung.

Zu § 1 (Umtang der Versicherung) liegt ein redaktioneller Kompromit-geklagter der Abg. Dr. Bühl vor.

Ferner beantragt Abg. Dr. Witte (frz.), die Handlungsgeschäfte und Lehrlinge von dem Gesetz anzunehmen und deshalb diese beiden Worte zu streichen.

Abg. Dr. Komierowski (pol.) sieht sich veranlasst, noch einmal die Stellung seiner politischen Freunde zu diesem Gesetz darzulegen. Die polnische Fraktion habe die sozialpolitische Gesetzgebung der Regierung bisher unterstützt, bedauere aber, diesem Gesetz ihre Zustimmung nicht geben zu können. Nicht Feindschaft gegen das Reich, wie der Reichskanzler ihnen vorgeworfen, leite sie dabei, sondern sachliche Gründe. In dieser Bechuldigung liege eine tendenziöse, gehässige Verleumdung der thüringischen Verhältnisse, um die öffentliche Meinung gegen sie einzunehmen.

Abg. Dr. Witte (frz.) rechtfertigt seinen Antrag, den er als eine Verbesserung des Gesetzes bezeichnet. Wäre die Bechuldigung über das Gesetz noch vertagt worden, so würde noch manche Bestimmung desselben einer Verbesserung unterworfen werden. Entsprechend dem Beschluss von Handelskammern, die sich gegen die Ausdehnung des Gesetzes auf die Handlungsgeschäfte und Lehrlinge erklären, habe er seinen Antrag gestellt. In dem Handelsstande finde sich, wie in keinem anderen, eine so große Zahl von Personen, welche bald ihre Selbstständigkeit erlangen, wonit die Wirkungen dieses Gesetzes für sie aufhören. Außerdem sei die Stellung der Handlungsgeschäfte eine verhältnismässig günstigere, als die der industriellen Arbeit. Die Invaliditätsversicherung sei für die Handlungsgeschäfte eigentlich unnötig, da bei diesem Stande viel weniger Unfälle vorkommen, als bei jedem anderen.

Der Kaiser im Reichsamt des Innern Bößke bittet um Ablehnung des Witte'schen Antrages, da zahlreiche Eingaben von Personen des Handelsstandes an die Regierung gelangt seien, worin gebeten wurde, die Wohlthaten auch auf die Handlungsgeschäfte auszuweiten. Außerdem sei zu berücksichtigen, daß ein großer Prozentsatz der Handlungsgeschäfte zu anderen Beschäftigungsarten übergehe.

Abg. Frhr. v. Stium (Reichsp.) beantragt die geprägten Worte zu streichen, indem er in einem längeren Vortrage nachzuweisen sucht, daß das Knappeschaftsvereine, wenn das Gesetz auf sie angewendet würde nicht weiter würden bestehen können. Die Kassen würden von dieser Bestimmung Schererei und Mehrausgaben haben und dadurch sehr leicht bewogen werden, ihre Leistungen für die Invaliden, die oft höher als die dieses Gesetzes seien, herabzudrücken.

Abg. Kleine (natl.) verkennt nicht die Schwierigkeiten, welche der Abschluss der Knappeschaftsvereine diesen bereiten würde, indessen liege kein zwingender Grund vor, sie ganz zu streichen.

Die allerdings entstehenden Mehrausgaben würden bei der festen Konstanzierung der Knappeschaftsfafe nicht erheblich fühlbar werden. Für etwaige finanzielle Schwierigkeiten wäre außerdem ein Reservefonds vorhanden.

Abg. Frhr. v. Frankenstein (frz.) meint, daß es sich empfehlen dürfte die Bestimmungen des § 5 statutär zu fassen und deshalb zu sagen: Durch Beschluss des Bundesrats kam „auf Antrag“ bestimmt werden.

Abg. Stössel (frz.) empfiehlt die Ablehnung des Antrages Stium, weil derselbe implizite eine Streichung von Schiedsgerichten im Folge haben würde, die er auf keinen Fall zulassen möchte.

Bei der Abstimmung wird der Antrag v. Stium abgelehnt, § 5 mit dem Antrage v. Frankenstein in Anwendung.

S. 7, 7a u. ff. (Gegenstand der Besprechung) werden angezeigt bis nach der Bechuldigung über § 10 (Wohnlassen).

Zu § 8 (Naturaleistungen) beantragen die Kompromit-geklagten Dr. Bühl in der in zweiter Lesung beschlossene Bestimmung, daß denjenigen Arbeitern, welche ihren Leib ganz oder teilweise in Naturaleistungen bezogen haben, mit der einen Rentenleistung auch die Rente in dieser Form genöthigt werden könne, die Worte „mit deren Zustimmung“ wieder zu streichen. Ferner wird beantragt, den Paragraphen zu beschreiben, um die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und dahin, daß die Rente nur bis zu 1/3 ihres Beitrages in Naturalien geleistet werden darf.

Abg. Dr. Bühl begründet seinen Antrag mit dem Hinweis darauf, daß dem Rentenempfänger vielfach mit der Naturaleistung gerechnet sei und die Rente auch meist höher ausfallen würde, als in bar.

Abg. Hegel (konf.) unterstützt diesen Antrag, beantragt aber statt der Worte: „der in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter“, zu sagen: „der von Unternehmern land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe beschäftigten Arbeiter“.

Abg. Schrader (frz.) gibt zu, daß der Antrag prinzipiell richtig, behauptet aber, daß er unverhältnismässig sei.

Der Antrag Dr. Bühl und mit ihm § 3 wird angenommen.

S. 3 bestimmt die Berechtigung der Selbstversicherung.

Auch hierzu liegen verschriebene redaktionelle Anträge des Abg. Dr. Bühl vor.

Außerdem beantragt Abg. v. Strombeck einen Zusatz zu S. 3a, wonach nur denjenigen Personen das Recht der Selbstversicherung zu erweitern werden soll, welche ein Jahresinkommen von nicht über 2000 Mark haben.

Die Abg. Struckmann und Gebhard (natl.) erklären sich gegen diesen Antrag. Derselbe wird abgelehnt, § 3a mit den Anträgen Dr. Bühl angenommen.

S. 4 bestimmt die besonderen Kasseneinrichtungen.

Abg. Bühl und Gen. (konf.) beantragen hier die Einigung der Berufsgenossenschaften.

Die Abg. Staudey und Höfe befürworten die Annahme dieses Antrages.

Der Direktor Bößke erklärt sich dagegen. Der Antrag enthält einen Einbruch in das System des Gesetzes und unterbreche die Organisation desselben vollständig.

Abg. Dr. Bühl befürwortet ebenfalls die Ablehnung des Antrages. Die ganze Organisation der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften passe für dieses Gesetz durchaus nicht; durch die Annahme des Antrages würde das Verfahren außerordentlich kompliziert und verlangsamt.

Der Antrag Bühl wird abgelehnt, § 4 angenommen.

Am neuen § 4a beantragt Abg. Meyer (zentr.) die Bestimmung einzuführen, daß eine Beteiligung an einer durch Säuglingsverfürung eingerichteten Alters- und Invalidenversorgung der Versicherung einer Versicherungsanstalt gleich zu achten seien.

Direktor Bößke bezeichnet den Antrag als nicht ausführbar. Alle die Boden, welche gegen die Herauszählung der Berufsgenossenschaften sprächen, treten gegenüber diesem Antrag noch in erhöhtem Maße hervor.

Abg. v. Kest-Rozow (konf.) erklärt sich gegen diesen Antrag, weil die Einnungen die Kosten nicht tragen.

Abg. Ackermann (konf.) bestreitet, daß die Einnungen nicht im Stande seien, die Kosten dieses Gesetzes zu tragen. Wo es sich um die Durchführung eines so großen Werkes handle, dürfe sich kein Stand und kein Gewerbe ausschließen. Wenn er sich gleichwohl gegen den Antrag Meyer erkläre, so geschehe es, weil er sich den gewünschten Effekt von demselben nicht verspreche.

Abg. Schrader: Der Antrag beweise, wie kompliziert die Materie sei und würde es das Richtige sein, wenn die Sache an die Kommission zurückgewiesen würde.

Abg. v. Kardorff (Reichsp.) erklärt, daß er nur für die Kompromit-geklagten der sog. freien Kommission stimmen werde, da es unmöglich sei, in dritter Lesung noch so wesentliche Änderungen des Gesetzes vorzunehmen.

Über den Antrag des Abg. Dr. Wahl auf Streichung der Worte „mit deren Zustimmung“ wird auf Antrag der Abg. Schrader u. Gen. in einer 1/2 abgestimmt. Das Resultat der Abstimmung ist die Annahme des Antrages, also Streichung der Worte mit 195 Stimmen.

Der Antrag Hegel wird abgelehnt und § 8 alsdann nach den Anträgen Wahl angenommen.

Nach Annahme des § 9 wird die weitere Beratung auf Mittwoch 11 Uhr verlegt.

Abg. Schrader: Die Anträge beweisen, wie kompliziert die Materie sei und würde es das Richtige sein, wenn die Sache an die Kommission zurückgewiesen würde.

Abg. v. Kardorff (Reichsp.) erklärt, daß er nur für die Kompromit-geklagten der sog. freien Kommission stimmen werde, da es unmöglich sei, in dritter Lesung noch so wesentliche Änderungen des Gesetzes vorzunehmen.

Über den Antrag des Abg. Dr. Wahl auf Streichung der Worte „mit deren Zustimmung“ wird auf Antrag der Abg. Schrader u. Gen. in einer 1/2 abgestimmt. Das Resultat der Abstimmung ist die Annahme des Antrages, also Streichung der Worte mit 195 Stimmen.

Der Antrag Hegel wird abgelehnt und § 8 alsdann nach den Anträgen Wahl angenommen.

Nach Annahme des § 9 wird die weitere Beratung auf Mittwoch 11 Uhr verlegt.

### Der Einzug des Königs von Italien in Berlin.

Genau zur festgesetzten Zeit, 10 Uhr 25 Minuten, lief der königliche Sonderzug in die Empfangshalle des Anhalter Bahnhofs ein. Am Eingange derfeligen stand die Ehren-Kompanie des Garde-Düssler-Regiments mit der Fahne des 1. Bataillons und der Regimentsmusik auf dem rechten Flügel, deßgleichen auch die direkten Vorposten: an der Spitze der kommandirende General des Garde-Körpers, General der Infanterie Freiherr von Weißensee-Hülssemm. Die Generalität Berlins und die zum Empfang befreiten Herren Hof- und Staatsbeamten waren um 10 Uhr vollzählig erschienen. Um 10 1/2 Uhr trafen am Bahnhof noch einander ein: der königliche Hoheit des Prinz Alexander, Se. königliche Hoheit der Prinz Albrecht, Se. Hoheit der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, Se. königliche Hoheit der Prinz Heinrich von Preußen in der Gala-Uniform eines Kapitäns zum See, der Kronprinz und Prinz Eitel Friedrich in hellen Kaschmir-Anzügen und hellblauen Kniestrümpfen.

Unter entlostem Jubel des Publikums fuhr sodann der Reichskanzler in der Parade-Uniform der 7. Kavallerie mit dem Bande des Schwarzen Adler-Ordens und dem Annuntiaten-Orden, begleitet von seinem Sohne, dem Staatssekretär Grafen Bismarck, lebhaft für die dargebrachten Orden dankend, vor dem Bahnhof vor. Unter gleich stürmischen Hurrahs und Tüchern schwenkten aus allen Fenstern traurig bald darauf der General-Feldmarschall Graf von Moltke, in der grellen geflickten Generals-Uniform mit dem Abzeichen eines General-Adjutants und dem Bande des Königlich italienischen Militär-Ordens von Savoyen, ein.

Gegen 10 1/2 Uhr betrat Se. Majestät der Kaiser und Königin, Allerhöchste Kaiserin von Preußen, von welcher sich durch die meistgleich brausenden Hochrufe antändigte, in der Gala-Uniform der Garde-Kavallerie und gleichfalls das Band des Militär-Ordens von Sachsen traurig, lebhaft für die dargebrachten Orden dankend, vor dem Bahnhof des Garde-Infanterie-Regiments Nr. 13, dessen Chef König Umberto ist, sofort dem Salontwagen. Die beiden Majestäten umarmten und küssten sich wiederholend. König Umberto begrüßte sodann die königlichen Prinzen und den Fürsten Reichskanzler, denselben mehrmals die Hand schüttelnd; auch Graf Moltke erfreute sich einer besonders langen Ansprache Seitens des italienischen Monarchen. Nachdem auf dem Perron die Ehren-Kompanie unter dem Hörnerbläsern eine feierliche Salve abgeschossen, trat der Kronprinz Wilhelm die Treppe hinunter und schenkte den italienischen Monarchen einen Kuss auf die Wange.

Um 11 Uhr trafen der Kronprinz und der Prinz Eitel Friedrich in hellen Kaschmir-Anzügen und hellblauen Kniestrümpfen in der Empfangshalle ein.

Der Kaiser und König gingen sodann mit dem Kronprinzen und dem Fürsten Reichskanzler in die Empfangshalle des Bahnhofs, um dort die offizielle Begrüßung zu erhalten. Bei dem Kaiser und König war der Kronprinz und der Prinz Eitel Friedrich in hellen Kaschmir-Anzügen und hellblauen Kniestrümpfen.

Der Kronprinz und der Prinz Eitel Friedrich nahmen die Begrüßung zu, während der Kaiser und König die Begrüßung an der Treppe erhielten. Der Kronprinz und der Prinz Eitel Friedrich nahmen die Begrüßung zu, während der Kaiser und König die Begrüßung an der Treppe erhielten.

Der Prinz und der Kronprinz nahmen die Begrüßung zu, während der Kaiser und König die Begrüßung an der Treppe erhielten.

Der Prinz und der Kronprinz nahmen die Begrüßung zu, während der Kaiser und König die Begrüßung an der Treppe erhielten.

Der Prinz und der Kronprinz nahmen die Begrüßung zu, während der Kaiser und König die Begrüßung an der Treppe erhielten.

Der Prinz und der Kronprinz nahmen die Begrüßung zu, während der Kaiser und König die Begrüßung an der Treppe erhielten.

Der Prinz und der Kronprinz nahmen die Begrüßung zu, während der Kaiser und König die Begrüßung an der Treppe erhielten.

Der Prinz und der Kronprinz nahmen die Begrüßung zu, während der Kaiser und König die Begrüßung an der Treppe erhielten.

Der Prinz und der Kronprinz nahmen die Begrüßung zu, während der Kaiser und König die Begrüßung an der Treppe erhielten.

Der Prinz und der Kronprinz nahmen die Begrüßung zu, während der Kaiser und König die Begrüßung an der Treppe erhielten.

Der Prinz und der Kronprinz nahmen die Begrüßung zu, während der Kaiser und König die Begrüßung an der Treppe erhielten.

Der Prinz und der Kronprinz nahmen die Begrüßung zu, während der Kaiser und König die Begrüßung an der Treppe erhielten.

Der Prinz und der Kronprinz nahmen die Begrüßung zu, während der Kaiser und König die Begrüßung an der Treppe erhielten.

Der Prinz und der Kronprinz nahmen die Begrüßung zu, während der Kaiser und König die Begrüßung an der Treppe erhielten.

Der Prinz und der Kronprinz nahmen die Begrüßung zu, während der Kaiser und König die Begrüßung an der Treppe erhielten.

Der Prinz und der Kronprinz nahmen die Begrüßung zu, während der Kaiser und König die Begrüßung an der Treppe erhielten.

Der Prinz und der Kronprinz nahmen die Begrüßung zu, während der Kaiser und König die Begrüßung an der Treppe erhielten.

Der Prinz und der Kronprinz nahmen die Begrüßung zu, während der Kaiser und König die Begrüßung an der Treppe erhielten.

Der Prinz und der Kronprinz nahmen die Begrüßung zu, während der Kaiser und König die Begrüßung an der Treppe erhielten.

Der Prinz und der Kronprinz nahmen die Begrüßung zu, während der Kaiser und König die Begrüßung an der Treppe erhielten.

Der Prinz und der Kronprinz nahmen die Begrüßung zu, während der Kaiser und König die Begrüßung an der Treppe erhielten.

Der Prinz und der Kronprinz nahmen die Begrüßung zu, während der Kaiser und König die Begrüßung an der Treppe erhielten.

Der Prinz und der Kronprinz nahmen die Begrüßung zu, während der Kaiser und König die Begrüßung an der Treppe erhielten.

Der Prinz und der Kronprinz nahmen die Begrüßung zu, während der Kaiser und König die Begrüßung an der Treppe erhielten.

Der Prinz und der Kronprinz nahmen die Begrüßung zu, während der Kaiser und König die Begrüßung an der Treppe erhielten.

Der Prinz und der Kronprinz nahmen die Begrüßung zu, während der Kaiser und König die Begrüßung an der Treppe erhielten.

bürgermeister v. Forckenbeck und der Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Strick, sind auf

versicherung hochgeachteten, mir in langjährigen gemeinsamen Wirken befremdeten Herrn Bergasseff Kräbler gerichtet hat. Herr Kräbler spricht seine Überzeugungen mit scharfer Lebhaftigkeit und Energie aus. Er vertritt den Standpunkt strengster Ordnung und Disziplin in dem seiner schweren Verantwortlichkeit unterliegenden Berufe. Der bestreite Beweis für seinen über jeden Zweifel erhabenen Gerechtigkeitsinn und seine vorliche Arbeitsfreudigkeit liegt darin, daß es schwerlich eine große Steinlochgrube im unfern Lande giebt, auf welcher die Arbeiter rücksichtlich des Wohnes und der Ordnung aller Betriebsverhältnisse solchen Grund zur Zuflucht haben, wie auf den Schäften des Kölner Bergwerks-Vereins, deren Direktor Herr Kräbler ist.

Berlin, den 20. Mai 1889.

Dr. Hammacher, Reichstagsabgeordneter.

— Der des Landes verwiesene Schneider-Luz in Basel hat kürzlich vor der zuständigen Behörde erklärt, daß er nach Ablauf der ihm bis Ende Mai bewilligten Frist nach San Francisco über See anszumelden gedenkt. Luz wird demgemäß seitens der Schweiz über die französische Grenz geschafft werden.

Bremen, 19. Mai. Die der Alteingesellschaft „Weier“ zum Bau übertragene beiden Kriegsschiffe sind die Panzerfahrzeuge P. und Q. Die Kosten des Baues eines jeden dieser beiden Fahrzeuge einschließlich der Ausrüstung, aber ausschließlich der Artillerie- und Torpedo-Armierung, sind auf 3.000.000 Mark veranschlagt, welche sich auf drei Baujahre verteilen sollen. (Magdeb. Ztg.)

München, 17. Mai. Das „Bairische Vaterland“ des Herrn Sigl kündigt seinen Lesern die Nachricht von dem Tode der Königin-Mutter in folgender geschmackvollen Form an:

„Ihr Majestät die Königin Mutter ist heute Morgens 8½ Uhr gestorben. Königin Marie war bekanntlich preußische Prinzessin, geboren zu Berlin am 2. Oktober 1825, dort verhältnis durch Proklamation am 5. Oktober 1849 in München mit dem Kronprinzen, nachherigen König Max II. von Bayern, gebar am 25. August 1849 den nachmaligen König Ludwig II., am 27. April 1818 den Prinzen Otto, gegenwärtigen König von Bayern; sie war Witwe seit 10. März 1864. Von Haus aus protestantisch, wurde sie in ihrem Wittume stande (1874) katholisch, in Folge eines Glöckchens, wie man sagte, das aber den gehofften Erfolg nicht hatte.“

Diese preußische Heirath hat Bayern kein Glück gebracht. Mit ihr kamen zunächst die Nordländer, die den ersten Grund zu Bayerns steigendem Niedergang und Fall legten; in deren Schleife kam dann das preußische Ende ins Land, „denn es hinficht und schließlich zu Grunde geht, wenn nicht außerordentliche Dinge geschehen, die freilich kaum noch jemand erwarten kann.“

Das „Bairische Vaterland“ wurde nun heute aufsäsigst dieses Artikels wegen Beleidigung von Mitgliedern des königlichen Hauses auf Grund des § 97 beschuldigt.

München, 21. Mai. (B. T.) In der gestrigen Generaversammlung der Künstlergenossenschaft wurde der Furf des diesjährigen Salons Generalvollmacht für freie Behandlung des Ausstellungsmaterials erteilt, vornehmlich in dem Sinne, daß sie sich an die Bestimmung jeder Künstler durch nur drei Werke entsinnen, nicht zu binden habe, und daß sie die Verhandlungen mit den Pariser Künstlern, die wegen ihres eigenen Salons vor dem 1. Juli ihre Werke nicht einliefern können, behufs Erzielung reicher Theilnahme nach eigenem Erntes führen könne. Die westliche Hälfte des Glaspalastes soll in einem Wintergarten im Stile Ludwigs II. vermauert und, vorbehaltlich höherer Genehmigung, eine Ausstellungslotterie veranstaltet werden.

München, 21. Mai. (B. T.) Wie ich von eingerichteter Seite erfahre, ist das von der Königin-Mutter hinterlassene Testament ohne jede besondere Bedeutung, es ist ein alter, bereits aus früheren Zeiten herkommender Alt, der den König Otto als Universalerben einsetzt. Die Eröffnung hat bereits stattgefunden.

#### Belgien.

Brüssel, 20. Mai. (Magdeb. Ztg.) In dem Monat Hochverratss-Prozeß ließ der Staatsanwalt die Anklage gegen eine Reihe von Angeklagten gänzlich fallen, zog auch gegenüber sämtlichen Angeklagten die Anklage wegen eines Komplotts zurück, nur gegen einzelne Angeklagte hielt der Staatsanwalt die Anklage wegen Verleitung zu Gewaltthaten aufrecht. Man erwartet allgemeine Freisprechung.

#### Stettiner Nachrichten.

\* Stettin, 22. Mai. Wie wir nachträglich erfahren, haben nur die fremden Arbeiter des Herrn Richard Lindner die Arbeit eingestellt, während die im Wochenlohn stehenden preußischen „Verholer“ die ihnen obliegende Thätigkeit nicht unterbrochen haben.

\* Nächliche Unsicherheit. Vom Spaziergang kam einmal der Mensch ohne die hierzu erforderlichen Baumittel nicht leben und wenn es dennoch vorkommt, daß Leute aus dem Arbeiterstand sich mit Nichtstun die Zeit vertreiben, so gerathen sie sehr bald auf Abwege.

Ein Beispiel für die Nächtheit dieser Anklage zeigte gestern eine Verhandlung vor der Strafkammer des königlichen Landgerichts wobei den aus der Untersuchungshaft vorgeführten jugendlichen Verbrecher August Müller von hier.

In den zwanziger Jahren stehen, ist er bereits 4 Mal mit Gefängnis und Zuchthaus verurteilt.

In der Nacht vom 15. zum 16. März d. J. befand er sich auf der Suche nach fremdem Eigentum und traf dabei ganz zufällig seinen Kollegen K. ... aus Bredow, der ebenfalls oft verurteilt, bis dahin aber selten Vertheidiger nicht gekannt haben will.

Auf ihrer Straßenwanderung bemerkten sie in einer Restauration Eich am Beide führten sich beim Birth derzeit als neue Gäste ein. In dem Lokal befand sich auch der Restaurateur Block als Gast, der den Einbrüderungen mit seiner schweren Schlechte besonders aufgefallen war.

Der Birth drängte zum Verlassen des Lokals, wobei sich Müller widerstette.

Bei dieser Gelegenheit begab sich auch Block auf den Himmel, und obgleich derlei von starken Körperbau ist, machte sich Müller jedoch an die Arbeit, wobei er seinen neuen Freunde den Rock zum Halten gab. Durch plötzlichen Überfall warf er den K. Block zu Boden, mißhandelte ihn — wobei ihm sein Rockhalter unterjüngt haben soll — und da der Angreifende bei dieser Gelegenheit noch einige andere dumme Gestalten in der Nähe antrafen sah, verlor er momentan das Bewußtsein und das Ende von dem Kampfe war der Verlust der Uhr mit der Reite. Beide Theile waren am nächsten Tag durch einen Dritten in Berlin gegeben und dadurch die vorübergehenden Verlierer ernstlich worden. Müller war trotz seiner Jugend vollständig gleichmäßig über den Ausgang des Prozesses, der Mitangelte K. ... bezwang jedoch keine Lust zur Wiedereinschrift in die kann-

verlassene Strafanstalt und kämpft für die Freiheit Müller erhält für die nachliche Unschuldmachung der Straßen 4 Jahre 2 Monate Zuchthaus, während der Mitangelte K. ... freigesprochen wird.

Als Belastungszeugen in der Strafsache wider den Schnäckmacher Höneke von hier war die vor einiger Zeit zu längerer Zuchthausstrafe verurteilte Frau Rothof mit Tochter zur Stelle gebracht, um die Sache aus eigener Wissenheit aufzuklären. Der Angeklagte hatte nach Indult der Anklage sich rechtswidrig einen Vermögensverlust dadurch verhafft, daß er Gebrannte gegenstände der Frau Rothof durch Scheinausgabe an sich brachte und dann für seine Rechnung veräußerte. Das Gericht erachtet ihn in der Hauptfahre für überstürzt und erkennt auf eine Gefangenstrafe von 9 Monaten.

— Der „Deutsche Krieger-Bund“, welcher seinen diesjährigen Abgeordnetenstag zu Pfingsten in Wiesbaden abhält, hat im vergangenen Jahre wieder einen Zusatz von 450 Vereinen mit 42,311 Mitgliedern erhalten und zieht gegenwärtig 120 Verbände bzw. Bezirke, 2039 Vereine mit 340,761 Mitgliedern. Dieser Anstieg ist um mehr als die Hälfte der Einwohner und darüber 35 Prozent aller Reichsbewohner, im Jahre 1871 blieb 48 Prozent. Also eine Verdopplung innerhalb 14 Jahren. In Berlin wohnten 4,6 Prozent aller Preußen und 2,8 Prozent aller Deutschen, d. h. annähernd jeder 21. Preuß und jeder 50. Deutsche. (1885 wohnten in Berlin 1.312.257 Einwohner auf 28.188.470 Preußen und 46.555.704 Deutsche.) München beherbergte 1885 4,83 Prozent aller Bayern, oder etwa jeder 21. Bayer war Münchner. Dresdens Einwohnerzahl stieg von 1871 bis 1885 um mehr als ein Drittel (177.000 : 246.000). Jeder 13. Sachse war Dresdener. Leipzig hat in derselben Zeit um mehr als die Hälfte an Einwohnerzahl zugenommen. In London wohnten 14 Prozent aller Briten, jeder 15. Brit war ein Londoner und wohnte 1871 erst jeder 15. Brit. Paris beobachtete 6,13 Prozent aller Franzosen, jeder 16. Franzose war Pariser. 1870 war jeder 35. Deutscher. Wien beherbergte jeder 34. Österreicher. Die Verdopplung innerhalb der deutschen Großstädte innerhalb vierzehn Jahren zeigt in bedeutendem Grade, wie sehr die Bevölkerung in denjenigen anwächst, welche die Bevölkerung der Stadt angeht.

— Der „Deutsche Krieger-Bund“ ist eine formelle Anerkennung mit Rumänien eingegangen.

— Der des Landes verwiesene Schneider-Luz in Basel hat kürzlich vor der zuständigen Behörde erklärt, daß er nach Ablauf der ihm bis Ende Mai bewilligten Frist nach San Francisco über See anzumelden gedenkt. Luz wird demgemäß seitens der Schweiz über die französische Grenz geschafft werden.

Bremen, 19. Mai. Die der Alteingesellschaft „Weier“ zum Bau übertragene beiden

Kriegsschiffe sind die Panzerfahrzeuge P. und Q. Die Kosten des Baues eines jeden dieser beiden Fahrzeuge einschließlich der Ausrüstung, aber auschließlich der Artillerie- und Torpedo-Armierung, sind auf 3.000.000 Mark veranschlagt, welche sich auf drei Baujahre verteilen sollen. (Magdeb. Ztg.)

München, 17. Mai. Das „Bairische Vaterland“ des Herrn Sigl kündigt seinen Lesern die Nachricht von dem Tode der Königin-Mutter in folgender geschmackvollen Form an:

„Ihr Majestät die Königin Mutter ist heute

Morgens 8½ Uhr gestorben. Königin Marie war bekanntlich preußische Prinzessin, geboren zu Berlin am 2. Oktober 1825, dort verhältnis durch Proklamation am 5. Oktober 1849 in München mit dem Kronprinzen, nachherigen König Max II. von Bayern, gebar am 25. August 1849 den nachmaligen König Ludwig II., am 27. April 1818 den Prinzen Otto, gegenwärtigen König von Bayern; sie war Witwe seit 10. März 1864.

Von Haus aus protestantisch, wurde sie in ihrem Wittume stande (1874) katholisch, in Folge eines Glöckchens, wie man sagte, das aber den gehofften Erfolg nicht hatte.“

Diese preußische Heirath hat Bayern kein Glück gebracht. Mit ihr kamen zunächst die Nordländer, die den ersten Grund zu Bayerns steigendem Niedergang und Fall legten;

in deren Schleife kam dann das preußische Ende ins Land, „denn es hinficht und schließlich zu Grunde geht, wenn nicht außerordentliche Dinge geschehen, die freilich kaum noch jemand erwarten kann.“

Das „Bairische Vaterland“ wurde nun heute aufsäsigst dieses Artikels wegen Beleidigung von Mitgliedern des königlichen Hauses auf Grund des § 97 beschuldigt.

München, 21. Mai. (B. T.) In der gestrigen Generaversammlung der Künstlergenossenschaft wurde der Furf des diesjährigen Salons Generalvollmacht für freie Behandlung des Ausstellungsmaterials erteilt, vornehmlich in dem Sinne, daß sie sich an die Bestimmung jeder Künstler durch nur drei Werke entsinnen, nicht zu binden habe, und daß sie die Verhandlungen mit den Pariser Künstlern, die wegen ihres eigenen Salons vor dem 1. Juli ihre Werke nicht einliefern können, behufs Erzielung reicher Theilnahme nach eigenem Erntes führen könne. Die westliche Hälfte des Glaspalastes soll in einem Wintergarten im Stile Ludwigs II. vermauert und, vorbehaltlich höherer Genehmigung, eine Ausstellungslotterie veranstaltet werden.

München, 21. Mai. (B. T.) Wie ich von eingerichteter Seite erfahre, ist das von der Königin-Mutter hinterlassene Testament ohne jede besondere Bedeutung, es ist ein alter, bereits aus früheren Zeiten herkommender Alt, der den König Otto als Universalerben einsetzt. Die Eröffnung hat bereits stattgefunden.

München, 21. Mai. (B. T.) Wie ich von eingerichteter Seite erfahre, ist das von der Königin-Mutter hinterlassene Testament ohne jede besondere Bedeutung, es ist ein alter, bereits aus früheren Zeiten herkommender Alt, der den König Otto als Universalerben einsetzt. Die Eröffnung hat bereits stattgefunden.

München, 21. Mai. (B. T.) Wie ich von eingerichteter Seite erfahre, ist das von der Königin-Mutter hinterlassene Testament ohne jede besondere Bedeutung, es ist ein alter, bereits aus früheren Zeiten herkommender Alt, der den König Otto als Universalerben einsetzt. Die Eröffnung hat bereits stattgefunden.

München, 21. Mai. (B. T.) Wie ich von eingerichteter Seite erfahre, ist das von der Königin-Mutter hinterlassene Testament ohne jede besondere Bedeutung, es ist ein alter, bereits aus früheren Zeiten herkommender Alt, der den König Otto als Universalerben einsetzt. Die Eröffnung hat bereits stattgefunden.

München, 21. Mai. (B. T.) Wie ich von eingerichteter Seite erfahre, ist das von der Königin-Mutter hinterlassene Testament ohne jede besondere Bedeutung, es ist ein alter, bereits aus früheren Zeiten herkommender Alt, der den König Otto als Universalerben einsetzt. Die Eröffnung hat bereits stattgefunden.

München, 21. Mai. (B. T.) Wie ich von eingerichteter Seite erfahre, ist das von der Königin-Mutter hinterlassene Testament ohne jede besondere Bedeutung, es ist ein alter, bereits aus früheren Zeiten herkommender Alt, der den König Otto als Universalerben einsetzt. Die Eröffnung hat bereits stattgefunden.

München, 21. Mai. (B. T.) Wie ich von eingerichteter Seite erfahre, ist das von der Königin-Mutter hinterlassene Testament ohne jede besondere Bedeutung, es ist ein alter, bereits aus früheren Zeiten herkommender Alt, der den König Otto als Universalerben einsetzt. Die Eröffnung hat bereits stattgefunden.

München, 21. Mai. (B. T.) Wie ich von eingerichteter Seite erfahre, ist das von der Königin-Mutter hinterlassene Testament ohne jede besondere Bedeutung, es ist ein alter, bereits aus früheren Zeiten herkommender Alt, der den König Otto als Universalerben einsetzt. Die Eröffnung hat bereits stattgefunden.

München, 21. Mai. (B. T.) Wie ich von eingerichteter Seite erfahre, ist das von der Königin-Mutter hinterlassene Testament ohne jede besondere Bedeutung, es ist ein alter, bereits aus früheren Zeiten herkommender Alt, der den König Otto als Universalerben einsetzt. Die Eröffnung hat bereits stattgefunden.

München, 21. Mai. (B. T.) Wie ich von eingerichteter Seite erfahre, ist das von der Königin-Mutter hinterlassene Testament ohne jede besondere Bedeutung, es ist ein alter, bereits aus früheren Zeiten herkommender Alt, der den König Otto als Universalerben einsetzt. Die Eröffnung hat bereits stattgefunden.

München, 21. Mai. (B. T.) Wie ich von eingerichteter Seite erfahre, ist das von der Königin-Mutter hinterlassene Testament ohne jede besondere Bedeutung, es ist ein alter, bereits aus früheren Zeiten herkommender Alt, der den König Otto als Universalerben einsetzt. Die Eröffnung hat bereits stattgefunden.

München, 21. Mai. (B. T.) Wie ich von eingerichteter Seite erfahre, ist das von der Königin-Mutter hinterlassene Testament ohne jede besondere Bedeutung, es ist ein alter, bereits aus früheren Zeiten herkommender Alt, der den König Otto als Universalerben einsetzt. Die Eröffnung hat bereits stattgefunden.

München, 21. Mai. (B. T.) Wie ich von eingerichteter Seite erfahre, ist das von der Königin-Mutter hinterlassene Testament ohne jede besondere Bedeutung, es ist ein alter, bereits aus früheren Zeiten herkommender Alt, der den König Otto als Universalerben einsetzt. Die Eröffnung hat bereits stattgefunden.

München, 21. Mai. (B. T.) Wie ich von eingerichteter Seite erfahre, ist das von der Königin-Mutter hinterlassene Testament ohne jede besondere Bedeutung, es ist ein alter, bereits aus früheren Zeiten herkommender Alt, der den König Otto als Universalerben einsetzt. Die Eröffnung hat bereits stattgefunden.

München, 21. Mai. (B. T.) Wie ich von eingerichteter Seite erfahre, ist das von der Königin-Mutter hinterlassene Testament ohne jede besondere Bedeutung, es ist ein alter, bereits aus früheren Zeiten herkommender Alt, der den König Otto als Universalerben einsetzt. Die Eröffnung hat bereits stattgefunden.

München, 21. Mai. (B. T.) Wie ich von eingerichteter Seite erfahre, ist das von der Königin-Mutter hinterlassene Testament ohne jede besondere Bedeutung, es ist ein alter, bereits aus früheren Zeiten herkommender Alt, der den König Otto als Universalerben einsetzt. Die Eröffnung hat bereits stattgefunden.

München, 21. Mai. (B. T.) Wie ich von eingerichteter Seite erfahre, ist das von der Königin-Mutter hinterlassene Testament ohne jede besondere Bedeutung, es ist ein alter, bereits aus früheren Zeiten herkommender Alt, der den König Otto als Universalerben einsetzt. Die Eröffnung hat bereits stattgefunden.

München, 21. Mai. (B. T.) Wie ich von eingerichteter Seite erfahre, ist das von der Königin-Mutter hinterlassene Testament ohne jede besondere Bedeutung, es ist ein alter, bereits aus früheren Zeiten herkommender Alt, der den König Otto als Universalerben einsetzt. Die Eröffnung hat bereits stattgefunden.

München, 21. Mai. (B. T.) Wie ich von eingerichteter Seite erfahre, ist das von der Königin-Mutter hinterlassene Testament ohne jede besondere Bedeutung, es ist ein alter, bereits aus früheren Zeiten herkommender Alt, der den König Otto als Universalerben einsetzt. Die Eröffnung hat bereits stattgefunden.

München, 21. Mai. (B. T.) Wie ich von eingerichteter Seite erfahre, ist das von der Königin-Mutter hinterlassene Testament ohne jede besondere Bedeutung, es ist ein alter, bereits aus früheren Zeiten herkommender Alt, der den König Otto als Universalerben einsetzt. Die Eröffnung hat bereits stattgefunden.

München, 21. Mai. (B. T.) Wie ich von eingerichteter Seite erfahre, ist das von der Königin-Mutter hinterlassene Testament ohne jede besondere Bedeutung, es ist ein alter, bereits aus früheren Zeiten herkommender Alt, der den König Otto als Universalerben einsetzt. Die Eröffnung hat bereits stattgefunden.

München, 21. Mai. (B. T.) Wie ich von eingerichteter Seite erfahre, ist das von der Königin-Mutter hinterlassene Testament ohne jede besondere Bedeutung, es ist ein alter, bereits aus früheren Zeiten herkommender Alt, der den König Otto als Universalerben einsetzt. Die Eröffnung hat bereits stattgefunden.

München, 21. Mai. (B. T.) Wie ich von eingerichteter Seite erfahre, ist das von der Königin-Mutter hinterlassene Testament ohne jede besondere Bedeutung, es ist ein alter, bereits aus früheren Zeiten herkommender Alt, der den König Otto als Universalerben einsetzt. Die Eröffnung hat bereits stattgefunden.

München, 21. Mai. (B. T.) Wie ich von eingerichteter Seite erfahre, ist das von der Königin-Mutter hinterlassene Testament ohne jede besondere Bedeutung, es ist ein alter, bereits aus früheren Zeiten herkommender Alt, der den König Otto als Universalerben einsetzt. Die Eröffnung hat bereits stattgefunden.

München, 21. Mai. (B. T.) Wie ich von eingerichteter Seite erfahre, ist das von der Königin-Mutter hinterlassene Testament ohne jede besondere Bedeutung, es ist ein alter, bereits aus früheren Zeiten herkommender Alt, der den König Otto als Universalerben einsetzt. Die Eröffnung hat bereits stattgefunden.

München, 21. Mai. (B. T.) Wie ich von eingerichteter Seite erfahre, ist das von der Königin-Mutter hinterlassene Testament ohne jede besondere Bedeutung, es ist ein alter, bereits aus früheren Zeiten herkommender Alt, der den König Otto als Universalerben einsetzt. Die Eröffnung hat bereits stattgefunden.

München,



# III. Weseler Kirchbau-Geld - Lotterie.

LOOSE nur 3 Mark

Haupt-treffer

40,000 Mark

und 50 Pfg. für Porto und

Gewinn-Zettel versendet

F. A. Schrader, Hannover, Gr. Packhofstrasse 29.

Genehmigt durch Allerhochste Ordre für den ganzen umfang der Preussischen Monarchie.

Ziehung am 4. Juni d. J.

Keine Ziehungsvorlegung.

40,000 Mark, 10,000 Mark, 5000 Mark u. s. w.

kleinster Treffer 30 Mark.

## Die Convertirung

von

Landschaftlichen 3½% Pfandbriefen

in

Landschaftliche 3% Central-Pfandbriefe

übernehmen zu coulanten Bedingungen

N. Helfft & Co.,

Unter den Linden 52.

Berlin, im Mai 1889.

Hannover-Braunschweig-Hagelschäden-Versicherungs-

Gesellschaft vom Jahre 1833.

Wir bringen hierdurch unsere langbewährte Gegenseitigkeits-Anstalt den Herren Landwirthen zu sicherer Deckung gegen Hagelschäden in empfehlende Erinnerung, indem wir bemerken, daß unsere bekannten Herren Vertreter zur Vermittlung von Versicherungsausschlüssen bereit sind.

Hannover, im Mai 1889.

Die Direction.

E. Meister,

Directorial-Bevollmächtigter.

Rheinisch-Westfälische Bank, Berlin W

(Filiale: Cöln a. Rh.) Jägerstr. 24.

Telegr.-Adresse: "Rheinbank" \* Reichsbank Giro-Conto

Billigste und coulante Ausführung von Börsenaufträgen aller Art für

Kapital und Speculation

in Zeit-, Prämien- und Cassageschäften

Discounterkarte für Geschäftsräume und Industrielle.

Gewährung von Darlehen auf Wertpapiere und andere Sicherheiten.

Annahme von baaren Depositen gegen Verzinsung je nach Kündigung:

ohne Provisionsberechnung.

Checkverkehr. Kostenlose Einlösung aller Coupons u. Dividendscheine,

sowie Controle verloosbarer Effecten.

Briefliche sachverständige Anskunft wird auf jede Anfrage

bereitwillig ertheilt.

Ein wöchentlicher ausgiebiger Börsenbericht — Privaten besonders

empfohlen — wird auf Verlangen gratis u. franco versandt

## Verlosung

zur  
Beschaffung einer würdigen inneren Ausstattung der im Bau befindlichen Friedenskirche zu Grabow a. D.

Hauptgewinn: Ein Pianino im Werthe von 1000 M.

Fernere Gewinne bestehen aus Herren- und Damenuhren, Regulatoren, Nähmaschinen, Tepichten, Tisch- u. Hängelampen, Ampeln, sowie Gebrauchs- und Luxusgegenständen, im Werthe von 500, 250, 200, 100 M. ic.

Kein Gewinn unter dem Werthe von 2 M.

Loose à 1 M. sind in der Papierhandlung von H. Grassmann, Schulzenstr. 9 und Schloßplatz 3 u. 4, zu haben.

## Luftcurort Wunsiedel

im Fichtelgebirge, freundliche Stadt mit 4000 E. Bahnhofstation, Geburtsort Jean Paul Friederich Richters. Herrliche Gebirgsausbildung, besonders die bewährte Luisenburg, ½ St. entfernt Alexanderbad, leicht und lohnend Ausflüsse; auf die entferntesten Gebirgszüge nur Tagespartien ausgezeichnetes Quellwasser, reiche, nervenstärkende Waldgebläse, vorzügliche Gasthäuser, ausreichende Weinrestaurationen, Zus- und Wannebäder, Mineralwasser. Auskunft kostet durch den Curortsverein

## Friedrichs-Heilquelle, Gnesen, Provinz Posen.

1886 entdeckt, entquillt 10,5° R warm aus der Erde.

Nach Analyse des Dr. Isenrich Berlin: Alkalischer Sauerling mit bedeutendem Gehalt an kohlensauren Alkalien, insbesondere an salpeter-saurem Kalii, an Kochsalz und Eisenoxyd; sie nähert sich somit am meisten den Karlsbader und Franzensbader Brunnen.

Wirkung und Indikation. Zum Trinken und Baden. Bei Magen- und Darmleiden, Leberstöcken, Hämorrhoiden und Blasenleiden (nach Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Fischer, Breslau), bei Strophelin, eingerollten Katarrhen der Nase, des Rachens, des Kleinhofs, der Bronchien, der Lunge, der Blase (nach Prof. Dr. H. Krause, Berlin), außerdem bei Asthma ca. arrhabe et bronchiale so wie als Diuretikum (nach Stabsarz a. D. Dr. von Koijuski, Posen), bei Herzen- und Gallensteinen (nach Geh. Medizinalrat Prof. Dr. von Aufbaum, München), bei chronischen Blasenkatarrh und chron. Obstipation (nach Dr. Guttmann, Direktor des städtischen Krankenbaues, Moabit-Berlin), bei Magen- und Darmleiden, Störungen der Circulation in den Unterleibssorganen, bei chronischen Katarrhen der Schleimhäute (Nase, Rachen, Bronchien, Blase, nach Prof. Dr. Litten), bei den verschiedenen Leiden, welche sonst eine Kur in Karlsbad ertheilen, nach Geh. Med. Ober-Medizinalrat Prof. Dr. Bardeleben in Berlin, bei Leiden, die in Franzensbad eine Besserung resp. Befreiung finden, nach Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Senator ic. ic.

In Gniezen Badehaus und Kurgarten, allen Anforderungen der Reisezeit entsprechend, gute Hotels, sowie Privatkabinen in Auswahl, Arzts- und Apotheken.

Der Verkauf der Friedrichs-Heilquelle erfolgt in ½ Liter-Flaschen à 40 Pf. pro Flasche durch den Besitzer der Quelle P. Flatow in Gniezen, welcher zu jeder Auskunft gern bereit ist.

## Vorsicht!

Die seit vielen Jahren allgemein bekannten und beliebten, allein ächten Schweizerpillen von

## Apotheker Richard Brandt,

welche von 21 der ersten Professoren der Medizin begutachtet wurden, sind in der letzten Zeit vielfach nachgeahmt worden. Es kann daher sehr leicht vorkommen, daß der Käufer, wenn er beim Kauf nicht genau auf die Etikette mit den

weißen Kreuzen in rotem Felde und den

Nummernz. Richard Brandt

auch, anstatt dieser altbewährten Medizin, irgend ein von einem Zaien (richt. apotheker) unter der Bezeichnung "Schweizerpillen" hergestelltes werthloses Präparat erhält, für das der Käufer dann sein Geld zum Fenster hinaus wirft und sich noch dazu an seiner Gesundheit schadet — Soße man daher daran fest, stets nur

Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen

in den Apotheken zu verlangen und weise alle anderen als werthlose Nachahmungen zurück.

Genehmigt durch Allerhochste Ordre für den ganzen umfang der Preussischen Monarchie.

Ziehung am 4. Juni d. J.

Keine Ziehungsvorlegung.

40,000 Mark, 10,000 Mark, 5000 Mark u. s. w.

und 50 Pfg. für Porto und

Gewinn-Zettel versendet

F. A. Schrader, Hannover, Gr. Packhofstrasse 29.

kleinster Treffer 30 Mark.

JOHANN HOFF'sches Malzextrakt-Gesundheitsbier für Brust- und

Magenleidende und gegen Verdauungsstörungen.

Bei chronischen Brust- und Lungenleiden vorzüglich bewährt.

Agam 3, Garnison-Spital 23.

Beide Erzeugnisse von Johann Hoff, das Malzextrakt-Gesundheitsbier und die Malzgesundheits-Chocolade erwiesen sich für Recommalescenten, dann für an Katarrh- und Reizungsstörungen der Atmungs- und Verdauungsorgane Leidende als ausgesuchte diätetische Mittel.

Dr. Fischer,

Dr. Kaiser,

Oberstabsarzt.

Stabs- und Abteilungs-Chefarzt.

Fallersleben, 19. April 1887.

Meine Frau leidet seit Februar bereits an einer Entzündung der rechten Lunge, und thiele ich Ihnen gleichzeitig mit, daß Ihr Malzextrakt der Patientin außerordentlich gefällt und vorzüglich mindet. Auch ich habe ab und zu davon getrunken, da ich 8 Tage wieder an Podagra gelitten, deshalb Wein und Bier genommen habe. Um weitere zwölf Flaschen bitten, werde ich vor kommenden Falles nicht verzäumen. Ihre mit sehr gebräuchliche Präparate meinen Patienten zu empfehlen. Meine Frau, die nun schon über 10 Wochen fest liegt, verlangt, wenn die Zeit da ist, mit einer wahren Eier nach dem ihr so sehr nützenden Getränk.

Dr. med. Hente.

Herrn Johann Hoff, Hoflieferant der meisten Fürsten Europas, in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1.

Verkaufsstelle in Stettin bei Max Möcke, Mönckestr. 25. Th. Zimmermann, Apotheker 5.

JOHANN HOFF's Malz-Chocolade zur Stärkung.

## SCHERING'S PEPSIN-ESSENZ

aus Extrakt von Dr. Oscar Eberle, Professor der Organmittelkunde an der Universität zu Berlin.

Brändungshilfes, Krauter der Brändung, Sodabrennen, Magenbeschleunigung,

die Salen von Brändungen im Eiter und Knolle werden durch diese angenehm schwedende

Essenz kurzer Zeit beseitigt.

Preis p. 1/2 fl. 3 M. 1/4 fl. 1,50.

Scherings'sche Apotheke

Berlin No. 1, Charlottenstrasse 19.

Wiederlagen in fast sämtlichen Apotheken und den renommiertesten Drogerienhandlungen.

Brüderliche Geschäfte werden prompt ausgeführt.

Sie haben nicht mehr

## Dr. Rob. Bock's Pectoral.

(Hustensteller)

Gegen:

Verschleimung,

Husten,

Heiserkeit.



Bei:

Katarrhen der

Auftwege,

Schnupfen u.

Von keinem Hustenmittel übertroffen.

Dr. Bock's Pectoral erzielt Brusttheer, Salmiax-Salzpastillen, Malzbombons u. c.

Man überzeuge sich von dem Geilwerth durch Lesen der

nach hunderten zitigenden ärztlichen Zeugnisse.

Für Kinder allen anderen Mitteln vorzuziehen.

Dr. Bock's Pectoral ist in den Apotheken à Schachtel 1 Mark zu haben, doch achtet man

genau darauf, daß die Umschließung einer Etiquette wie obenstehende Abbildung verschlossen ist.

Die Verkaufsstellen sind: Gustav, Süßholz, Teekanne, Sternanis, römische Kamille, Belladonna, Eisbechzwanz, Schafzunge, Matzrose, Meligrat, Salvia, Traubanz, Zanderpuluer, Vanilbertrac, Matzen.

Augenheil und unschädlich

## H. Rosenthal \* BERLIN N.

Schlegelstr. 26/27.

## DR. H. RÖHRLICH

Schmiedeeiserne und Gussröhren

Bleiröhren — Canalisationsartikel

Kupfer-, Messing-, Stahlröhren

Rippenheizröhren u. Heizelemente

Zinkbleche.

wovon in wenigen Wochen schon über 2300 Stück

abgelegt wurden.

Hunderte von Zeugnissen über: größte Zeit-

erfolgreich, gleichmäßige und schärfste Schneide,

(wie unzählig mit der Hand) zur Verfügung.

Wiederverkäufer,

erzielen überall größten Erfolg, wenn sie den leichten

(11 Stück wiegenden) Apparat den Landwirten vor-

zeigen und erhalten zu diesem Zweck einen Muster-

apparat zum Ausnahmepreis von M. 15,80 gegen

Entsendung des Betrages.

Ein Verkäufer verkauft in wenigen Tagen nachweislich

über 30